

Grundlagenforschung. Nur sollte man es nicht für sich allein lesen (was wohl gar nicht möglich ist), sondern gleichsam als Kommentar zu der übrigen einschlägigen Literatur. Dann findet man bei B. alles das, was sonst nirgends gesagt wird und was doch gesagt werden muß, damit die ganze Problematik zur Darstellung kommt.

W. Büchel, S. J.

Kraft, Viktor, *Die Grundlagen der Erkenntnis und der Moral* (Erfahrung und Denken, 28). 8^o (146 S.) Berlin 1968, Duncker & Humblot. 24.80 DM.

K. schreibt in Teil I der Erkenntnis die Rolle zu, eine verlässliche invariante Ordnung in Erlebnisse zu bringen, um im aktiven Leben Absichten realisieren zu können (15). Im II. Teil (Die Grundregel der Moral) geht K. von einem allgemein menschlichen Streben nach Begehren-Befriedigung aus. Eine Begründung der allgemeinen Verbindlichkeit der Moral sieht er darin, daß alle Menschen gleich sind und somit keiner den anderen übervorteilen darf. Das egoistische Ziel der Begehren-Befriedigung für den Einzelnen allein ist zur Erkenntnis der Gleichheit aller Menschen widersprüchlich.

Teil I: „Die Erkenntnis ist letztlich nur zu begreifen und zu begründen als Mittel für das aktive Leben. Sie wird durch das Bedürfnis bestimmt, daß der Mensch eine verlässliche Ordnung der Erlebnisse braucht, um sein Verhalten selbständig bestimmen zu können. ... Die Erkenntnis beruht so auf einem Handeln, einem geistigen und einem körperlichen. Und die Anerkennung des Urteils als gültig, als Erkenntnis erfolgt ebenfalls durch das praktische Verhalten im Denken und im Handeln. Die Erkenntnis wurzelt im Leben und erhält von diesem ihre konstituierenden Bedingungen. Diese pragmatische Grundlage der theoretischen Erkenntnis ist der Sinn eines wohlverstandenen Pragmatismus.“ (90 f.) Erkenntnis ist als Ordnung der Erlebnisse im Hinblick auf weiteres Handeln sicher von unerlässlicher Bedeutung. Aber die Frage „was ist Erkenntnis“ wird noch nicht damit beantwortet, daß man angibt, wozu sie unmittelbar nützlich und verzweckbar ist. So zeigt sich schon im Ansatz K.s eine so enge Grenzziehung, daß eine befriedigende Lösung der gestellten Probleme nicht gelingen kann. Man ließe sich vielleicht auf diese Fragestellung ein, wenn die Erkenntnis als Vorstufe des praktischen Handelns auf Freiheit hin dargestellt würde. Dies ist jedoch ein Begriff, der im 1. Hauptteil keine Rolle spielt (in einer Abhandlung über Erkenntnis nicht ohne Recht). Auch im 2. Teil scheint es lediglich um Handlungsfreiheit zu gehen; „Freiheit des Handelns ist die Bedingung dafür, daß man erreichen kann, was man begehrt.“ (116)

Die Erkenntnis als Ordnung von Erlebnissen benötigt Normen der Ordnung: Identität und Widerspruchslosigkeit. Aber: „Diese können ihre Gültigkeit deshalb nicht als Erkenntnis der Wirklichkeit erhalten; sie gelten nicht, weil sie wahr sind, sondern weil sie unbedingt notwendig für Ordnung sind. ... Ihre Gültigkeit beruht somit darauf, daß sie unerlässliche Bedingung von Ordnung und damit für Erkenntnis sind. Die Gültigkeit der Ordnungsnormen ist somit teleologisch begründet als Bedingung für die Erreichung eines Zieles.“ (22) Die allgemeine Gültigkeit erhellt daraus, daß das Ziel der Ordnung von jedem angestrebt werden muß (23). Hier wäre ein Phänomen gegeben, das bei näherer Untersuchung weiter tragen würde als der Ansatz K.s. Wieso ist das Widerspruchsprinzip (Wpr) für unser Denken unerlässlich? Die Begründung K.s erklärt nicht das Phänomen der unbedingten Notwendigkeit. Selbst wenn man zugesteht, daß es möglich ist, die Notwendigkeit des Wpr im logischen Sinn (nur diesen kennt K.) unabhängig von der ontologischen Geltung des Prinzips zu erkennen, so ist die Allgemeingültigkeit des Prinzips, so wie es sich uns aufzwingt, nicht einfachhin eine Frage von Zweckmäßigkeit für Ordnung, eine praktische (und in diesem Sinne notwendige) Einrichtung für Verständigung und Handeln. Das Phänomen des Wpr ist viel weitgreifender: es beansprucht unbedingte, absolute, allgemeinste Geltung vor jedem Handeln. In diesem seinem Charakter läßt es sich natürlich nicht verstehen, wenn man darauf verzichtet, sich darüber Gedanken zu machen, was es inhaltlich besagt. Hier wäre dann genau der Punkt, wo auch K. ohne das Wort „Sein“ nicht mehr auskäme: wenn Sein ist, so ist *unmöglich* unter derselben Rücksicht Nicht-Sein. Man kommt bei der Einsicht in das Wpr nicht um ein apriorisches Wissen des Menschen um das Sein herum. Denn die Einsicht in das Wpr kann nicht von

der Zweckmäßigkeit für das Handeln herrühren, da man z. B. nicht lernen kann, daß etwas *unmöglich* ist. Man kann vielleicht lernen, daß etwas bis jetzt noch nicht geschehen ist. Das praktische Handeln kann auf die Erkenntnis des Wpr auch deshalb keinen Einfluß haben, weil das Nicht-Sein, das ausgeschlossen wird, nicht in der Erfahrung vorkommt. Das Wpr ist eine erkenntnisimmanente Notwendigkeit, unabhängig von praktischem Handeln: dies zeigt die Sprachanalyse, die aufweist, daß Aussagen, die die Wahrheit ihrer selbst bestreiten, *in sich unmöglich* sind. Die zu erklärende Einsicht in die *absolute* Unmöglichkeit übersteigt Konvention, praktische Bewährung als Zweckmäßigkeit, auch die „Konstruktion“, wie K. selbst bemerkt (72). Die Behauptung, es „gelte nicht, weil es wahr sei, sondern ...“, beruht auf einem „dogmatischen“ Vorurteil K.s über die Feststellbarkeit von Wahrheit: „Die Wahrheit solcher Urteile kann nicht durch eine Vergleichung des ausgesagten Sachverhaltes mit der objektiven Wirklichkeit festgestellt werden. Denn diese liegt ja zur Vergleichung nicht vor.“ (85) Daß Urteile über Sinneseindrücke unmittelbar erlebt sind und deshalb ihre absolute Wahrheit feststeht, wäre doch immerhin ein auch von K. zugegebener Sachverhalt (85), der ebenfalls wieder absolut wahr sein müßte. Gerade aus dem Ansatz K.s ergibt sich eine Fülle absoluter Wahrheiten. Die Möglichkeitsbedingung für deren Feststellung ist das Wpr, das als unerläßliche Möglichkeitsbedingung für absolute Wahrheit nicht weniger als absolut wahr sein kann.

Bei diesem Beweis ist keineswegs Sprache und Metasprache zusammengeworfen; das Phänomen des unmittelbaren Sinneseindrucks weist die Wahrheit der Primärsprache aus, die somit nicht lediglich in einer Metasprache behauptet wird. Doch vielleicht lohnt es sich, mit diesem Einwand noch etwas länger umzugehen: die Wahrheit von Aussagen wird in einer Metasprache erhoben, die lediglich die Bedingung zu erfüllen hat, daß sie spieltheoretisch eine optimale Strategie zum Begreifen dessen leistet, was Sprache ist. Man kann nun verschiedene Strategien aufstellen. Bei uns hat man sich geeinigt, bestimmte Axiome als optimale Möglichkeit zur Entschlüsselung dessen, was Sprache bedeutet, aufzustellen. Nun, zunächst ist festzuhalten, daß die Leugnung gewisser negativer Urteile schlechterdings sinnlos sein kann. Eine zweiwertige Logik ist also hier wie auch bei Bewußtseinsurteilen, Protokollaussagen, als der Basis der Möglichkeit von materialem Denken überhaupt notwendig. Und es hat sich weiterhin gezeigt, daß man keine besseren Metasprachen erfinden kann als die gebräuchlichen, die 2-Wertigkeit voraussetzen. Die entscheidende Frage an diese Konzeption ist jedoch, ob das Setzen einer absoluten Behauptung (auch im Satz „alles ist relativ“ liegt wiederum eine absolute Setzung vor) wirklich in einer *Metasprache* geschieht, in der man dann allerdings wahre Aussagen machen könnte. Enthält erst die Metasprache (proportion), die ihren eigenen Gesetzen folgt, die axiomatisch ist, die absolute Setzung? Nein! Der absolute Ausschluß des Gegenteils ist inhaltlich in der Primärsprache (sentence) mit ausgesagt, nicht erst in der Metasprache. Manche Logiker wollen die zur Aussage gehörende Doppelpoligkeit von Sprachform und Sprachinhalt auflösen in die Zweifelt einer Sprache, zu der sie dann eine Metasprache angeben. Dies können sie jedoch nicht legitimieren.

Damit wären wir zugleich bei den Mängeln der Vorstellungen K.s von Sprache. Sie ist zwar auch die „Verknüpfung von Gegenständen in der Weise, daß der eine als Zeichen den anderen als das Bezeichnete ins Bewußtsein ruft und ihn im Bewußtsein vertritt“ (23). Das ist richtig, aber ebenso unzureichend. Das Phänomen der Interkommunikation, das von K. angeführt wird, müßte doch diesen Blickpunkt ausweiten: Wir verstehen einander nur, weil es vor allem Erlernten ein Wissen gibt, durch das wir Menschen sind, das gemeinsame Wissen um das Sein, das als allgemeinstes Wissen gleich und somit Ausgangspunkt für intersubjektivität ist. Wir zielen in der Sprache Sein an, weil wir immer notwendig implizit behaupten, daß etwas sei: der gelegnete Seinsbezug ist schon in der Aussage selbst widersinnig.

„Mit der Konstruktion (46–89) wird die nichtsinnliche Komponente der Erkenntnis deutlich gemacht und begründet. Sie ersetzt die unhaltbare Voraussetzung synthetischer Urteile, die a priori, ohne Begründung durch Erfahrung, gültig sind.“ (47) Wie oben angedeutet, muß das Wpr eine solche Synthesis a priori sein, die es aber im System K.s nicht geben darf, was ihn zu neuen „Konstruktionen“ zwingt.

Daß es auch so etwas wie apriorische Formen der Sinnlichkeit gibt, dafür dürfte es seit der allgemeinen Relativitätstheorie naturwissenschaftliche Hinweise geben: hier offenbarte sich der kantische Unterschied von reiner Denknötwendigkeit und spontaner apriorischer sinnlicher Vorstellungsnötwendigkeit. Doch auch an anderen Stellen scheint K. die Ergebnisse der modernen Physik in etwa zu kennen, ohne sie systematisch auszuwerten. So kommt der Abschnitt über Räumlichkeit und Zeitlichkeit als objektive Qualitäten (59) nicht in den Genuß der Ergebnisse des Kapitels „Die Bestimmung der objektiven Körperwelt durch die Physik“, obwohl die spezielle Relativitätstheorie, insbesondere aber die Quantenphysik, die ganzen Fragen in nicht unerheblichem Maße verändern. Brauchbar sind K.s „Konstruktionen“ im rein naturwissenschaftlichen Bereich, wenngleich auch hier gesagt werden muß, daß der wissenschaftstheoretische Stand der Diskussion nicht beachtet wird. Ordnung von Erlebnissen in dem Sinn, daß man aus einem großen Beobachtungsraum allgemeine Strukturen zu erkennen versucht, ist nicht mehr die Methode der Physik. Die moderne Physik ist nicht mehr induktiv im klassischen Sinn. Man produziert eine Differentialgleichung, man versucht dann Prognosen dafür zu erhalten, die man überprüft. Da sehr verschiedene Differentialgleichungen zu Prognosen verhelfen, die verifiziert werden können, stehen sehr verschiedene Theorien nebeneinander. Produktiv gewonnene Differentialgleichungen nennt man nicht mehr Naturgesetze. Ähnliches wird zwar angedeutet (45), aber später nicht berücksichtigt.

Einige Male gerät K. methodisch in große Nähe zur Metaphysik, die er natürlich reflex ablehnt (82). So z. B. S. 90: „Die Ergänzung der erlebten Wirklichkeit durch eine nicht-erlebte gibt die einzige Möglichkeit, um die Erlebnisse erklären zu können. Darum ist die Konstruktion einer Wirklichkeit außer der erlebten notwendig und muß deshalb als gültig anerkannt werden.“ (90. 81 f.) Oder: „Wenn man sich nicht begnügen will, zahllose Wenn-dann-Beziehungen von Wahrnehmungen festzustellen, sondern wenn man erklären will, d. i. gesetzmäßig ableiten will, muß man dazu Gegenstände einführen, die vorhanden sind, ohne wahrgenommen zu werden.“ (66) Auf diesen beiden Grundsätzen beruht eigentlich die klassische Metaphysik, die methodisch in derselben Weise wie seine „Konstruktionen“ rational begründet werden (gegen K.s seltsame Unterscheidung des Begriffs Metaphysik auf S. 82). Ein Beispiel: Man könnte nach der Erklärung der erlebten Wirklichkeit von endlicher Existenz (und seien es nur meine wechselnden Sinneseindrücke) fragen. Will man nicht in zahllosen Wenn-dann-Beziehungen verweilen, bieten nur die Ergebnisse der klassischen Metaphysik eine Erklärung. Diesem Erkenntnisprozeß müßte K. schon deswegen wohlwollend gegenüberstehen, weil er die Grenzen des Verifikationsprinzips klar sieht: „Eine Konstruktion kann nur indirekt als gültig erwiesen werden.“ (67) Der Gültigkeitsnachweis des gerade als Beispiel erfragten metaphysischen Objektes wäre eben darin zu sehen, daß die vorliegenden Erlebnisse nicht anders erklärt werden können, aber eine Erklärung fordern, insofern sie sind und endlich sind. Falls man dieses Vorgehen in den Bereich der Theorie einordnen möchte (und jede Theorie hat einen gebrochenen Wahrheitswert), so sei darauf hingewiesen, daß die „Axiome“ dieser „Theorie“ unter anderem nicht mit denen der Mathematik verwechselt werden dürfen, da sie als notwendige Bedingungen bzw. Ergebnisse von Denken überhaupt erweisbar sind. Weil und insofern sich aber Denken im universalsten, nicht hintergehbaren Horizont des Seins ereignet, haben diese „Axiome“ nicht den Charakter von willkürlicher Festsetzung, sondern erweisen im Denkvollzug der absoluten Setzung (die jeder Sprache notwendig ist) ihre absolute Gültigkeit.

Der II. Teil wird eingeleitet durch eine Reihe ausgezeichnetener Gegenargumente zu gängigen unzulänglichen Begründungen der Moral: a) Psychologisch: Daß die Mehrheit „moralische“ Gefühle besitzt, nötigt die Gewissenlosen, Verbrecher, Gefühlskalten, Boshaften nicht, sich danach zu richten. So läßt die Moral sich also in ihrer Allgemeingültigkeit psychologisch nicht erweisen (96). b) Soziologisch: Im eigenen Interesse müssen die Glieder der Gesellschaft geben, was sie braucht. Dagegen K.: Eine Gesellschaft bleibt bestehen, wenn ein Teil ihrer Glieder ihre Normen nicht befolgt. Die Allgemeinheit der Moral ist so ebenfalls nicht erweisbar, ganz abgesehen davon, daß eine Gesellschaft auch mit einer unmoralischen Ordnung existieren kann. „Aus den Existenzbedingungen einer Ge-

sellschaft läßt sich somit allgemeingültige Moral nicht ableiten.“ (98) c) Utilitaristisch: Der einzelne lebt in der Gemeinschaft, und er schädigt sich selbst, wenn er diese schädigt. Die Erfahrung zeigt aber, daß in einer Gesellschaft immer einzelne gegen die Erfordernisse der Gesellschaft handeln können, ohne deren Bestand zu gefährden. Auch kann so die Allgemeingültigkeit der Moral nicht begründet werden.

Wie sieht K.s eigener Lösungsversuch aus? „Die Begründung muß also so vor sich gehen, daß Ziele aufgewiesen werden, die für die Moral grundlegend sind, und Kausalbeziehungen, welche die Bedingungen für die Erreichung dieser Ziele, die Mittel dafür, angeben. Die Begründung wird so auf teleologischem Weg geleistet, durch Aufweisung von Mitteln für Zwecke. Die teleologische Erkenntnisweise ist die der technischen Wissenschaften. Sie ermöglicht die Anwendung der Erkenntnis auf praktische Zwecke, zur Erreichung von Zielen. Die Ethik erhält auf diese Weise einen unerwarteten Charakter: sie wird zu einer technischen Wissenschaft. Das wird wohl für viele ein schockierendes Ergebnis sein. Aber es gibt keine andere rationale Begründung für die Moral. Denn die Ethik kann nicht die Erkenntnis absoluter Werte und kategorischer Imperative sein, weil es diese nicht gibt.“ (110 f.)

Zunächst wäre zu fragen, wieso K. ausschließlich versucht, Moral wissenschaftlich zu begründen. Was der phänomenologischen Moralbegründung zugrunde liegt, wird nicht mit Recht zurückgewiesen (110. 103 f.). Fragen, Imperative, Wünsche sind keine Aussagen. Deshalb kann man normative Disziplinen (nach gängiger Definition) nicht wissenschaftlich begründen, weil lediglich Aussagen ein mögliches Objekt wissenschaftlicher Untersuchung sind. Die Frage ist jedoch: Wieso sollten Imperative nicht in (nach gängiger Definition) vorwissenschaftlicher Alltagskenntnis gründen? Es gibt andere Zugänge zur Welt als nur wissenschaftliche, nämlich wertende. Damit sind auch die Gesetze der Wissenschaftstheorie nicht auf diese Imperative anwendbar. Es wäre allerdings eine wissenschaftliche Reflexion über diese Werterfahrung im Alltag möglich. So käme man auch zu wissenschaftlichen Aussagen, die an dieser konkreten vorwissenschaftlichen Erfahrung verifizierbar bzw. falsifizierbar wären. Diese Werterkenntnisse sind vielleicht (nach gängiger Definition) nicht wissenschaftlich begründbar, wenigstens gleich unbezweifelbar, insofern sie Protokolle sind. Gegen das unmittelbare Bewußtseinserlebnis eines kategorischen Imperativs und gegen die unmittelbare Erfahrung der Freiheit gerade im sittlichen Anruf des vorausgehenden und nachfolgenden Gewissens helfen keine gegenteiligen Versicherungen. Die Freiheit kann ihr Frei-Sein gegenüber jedem endlichen Wert aber nur durch ihre Verwiesenheit auf einen absoluten Wert erreichen, als Bedingung der Möglichkeit, von jedem endlichen Wert Abstand nehmen zu können.

Näherhin gründet K. dann seine Moral auf die Gleichheit aller Menschen: Keiner kann eine Sonderstellung in der Begehren-Befriedigung für sich beanspruchen. Natürlich muß K. bei diesem durchaus möglichen Vorgehen die Artgleichheit der Menschen beweisen. Er begnügt sich leider (aus „dogmatischen Gründen“) mit dem Hinweis, sie sei „eine zoologische, also eine empirische Tatsache“ (113). Diese empirische Tatsache ist jedoch keinesfalls zur Ableitung des absoluten und streng allgemeinen Verpflichtungscharakters des unmittelbar im Bewußtsein erfahrenen „Du sollst“ geeignet. An dieser Stelle wurde mir auch klar, daß K. den kategorischen Imperativ ablehnen muß, weil er ihn nicht erklären kann. Wie könnten auch die relativen, bedingt gültigen und im Höchstfall wahrscheinlichen Ergebnisse der Zoologie, die doch sehr umstritten sind (und die Lage ist in keiner empirischen Wissenschaft grundsätzlich anders!), plötzlich die alleinige Grundlage für eine absolute und allgemein verpflichtende Norm abgeben? Zur Moral wäre dann nur der verpflichtet, dem zufällig die Ergebnisse der Zoologie bekannt sind. Wir wissen also aus anderen Quellen, was wir mit anderen Menschen gemeinsam haben.

Außerdem folgt aus der völligen Artgleichheit einer Gruppe von Individuen keineswegs eine absolute und allgemeine Moral. Nach diesem Schluß ergibt sich diese Moral auch für gleiche Tiere und sogar für leblose Dinge derselben Beschaffenheit. Man kommt nicht darum herum, daß sich Moral nur begründen läßt, wenn man in Rechnung stellt, *wer* die moralischen Subjekte sind: geistbegabte, in sich

selbst werthafte Personen im metaphysischen Sinn. K.s Beweis, daß kein Mensch ohne Widerspruch den andern übervorteilen kann, weil alle gleich sind, impliziert bereits die Idee der Gerechtigkeit (die nur von Geistwesen erfäßbar ist): wesensmäßige Gleichheit erfordert gleiche Behandlung, heißt, daß man jedem geben soll, was ihm zusteht. Deshalb ist es mindestens widersprüchlich, daß K. die Tugendlehre nicht besonders verständnisvoll zu würdigen vermag (100).

Ein besserer Weg als der K.s wäre wohl, aus der Eigenständigkeit der menschlichen Person als Wert (die aus der Sprache, in der jeder einen ihm zustehenden, ja unverlierbar aufgezwungenen Wahrheitsstandpunkt bezieht, beweisbar ist) zu begründen, daß keiner den anderen als Mittel gebrauchen darf.

„Wenn durch Unlustfolgen die Einhaltung der moralischen Normen herbeigeführt ist, ist das eine egoistische Motivation, keine moralische.“ (127) K. widerlegt sich damit so lange selbst, bis er zugibt, daß eine Ordnung des allgemeinen menschlichen Drangs nach Begehren-Befriedigung nicht deswegen schon moralisch ist, weil sie eine optimale Begehren-Befriedigung für jeden ermöglicht (wieso sollte Ordnung denn nicht den optimalen Egoismus einer egoistischen Gesellschaft organisieren, wie z. B. in einer Gangsterbande?), sondern daß sein „Bedürfnis“ echte, in sich selbst gute Werte deckt und daß Moral dann leider auch wieder nur insoweit begründet ist, als diese Werte als Werte angestrebt werden. Und nach diesem Umweg wären wir dann endlich beim Thema. Auch das Gebot, sich gegenseitig zu helfen (118) in der Abwehr des Leidens und der Erreichung lustvoller Gefühle steht so lange im Geruch des Egoismus, bis gesagt wird, daß der andere, weil Person, es in sich *wert* ist, daß man ihm hilft.

Im krönenden Abschluß über die Kultur steht zu lesen: „Die Kultur ist es, die den Menschen zum Menschen macht. Darum muß die Kultur für das individuelle Leben maßgebend sein. . . . Das muß das oberste Ziel des individuellen Lebens bilden. Diese Forderungen erhalten ihre Begründung dadurch, daß die Kultur für den Menschen spezifisch ist.“ (139) Das *oberste* Ziel des individuellen Lebens kann nur von der *obersten* spezifischen Bestimmung des Menschen abgelesen werden, die als solche nachzuweisen ist. Für den Menschen wäre z. B. auch spezifisch, daß nur er lachen kann (wie bin ich froh, daß dies auch ein zoologisches Faktum ist!). Folgt daraus, das Lachen müsse das oberste Ziel des individuellen Lebens bilden?

H. Stich, S. J.

Klüber, Franz, *Katholische Gesellschaftslehre*. Bd. 1: *Geschichte und System*. Gr. 8° (1021 S.) Osnabrück 1968, Fromm.

Die Quintessenz katholischer Soziallehre oder der Soziallehre der Kirche läßt sich auf einen Fingernagel schreiben: „Der *Mensch* ist Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen und Lebensereignisse.“ Aus dieser einen Grundwahrheit, die in „*Mater et Magistra*“ (Ziff. 219) im lateinischen Wortlaut, in der italienischen Vorlage und in der deutschen Übersetzung jeweils ein wenig anders, in allen drei Fällen jedoch bedauerlich ungenau, um nicht zu sagen schief, formuliert erscheint, läßt sich die gesamte Gesellschaftslehre herausholen und – so sagt MM Ziff. 220 – habe die Kirche unter Mitarbeit von Gelehrten aus dem Priester- und Laienstande „ausgiebig Normen für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen geschlußfolgert“ (so der lateinische Text) oder (nach der deutschen Übersetzung) „ihre weitausgebaute Soziallehre entwickelt“. Wieviel sich aus dieser einen grundlegenden Wahrheit – von MM als „*omnino caput*“, vom Verf. als „Personprinzip“ bezeichnet – herausholen läßt, beweist dieser von ihm vorgelegte, mehr als 1000seitige Band, der nicht einmal die ganze katholische Gesellschaftslehre enthält, sondern als Band I – wieviel weitere Bände in Aussicht genommen sind, wird nicht angegeben; ein „Vorwort“ fehlt! – sich auf „Geschichte und System“ beschränkt. Mit gutem Grunde kann man sich fragen, ob eine so umfangreiche Gesamtdarstellung sich empfiehlt oder es nicht vorzuziehen wäre, die einzelnen Probleme monographisch zu behandeln. K., der über lange Erfahrung im sozialen Schulungswesen aller Stufen verfügt, will wohl der großen Zahl der für soziale Lehrgänge benötigten Kräfte, die nicht in der Lage sind, sich die ihnen im allgemeinen nicht einmal bekannte einschlägige Literatur zu beschaffen, an die Hand gehen, indem er ihnen in diesem Werk, das ihnen als Lehrbuch und Fundgrube zugleich dienen soll, alles, was sie brauchen, wohlgeord-